

## **AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATS KURZBERICHT ZUR SITZUNG AM 12.03.2019**

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden nachfolgende Themen behandelt:

### **1. Bürgerfrageviertelstunde**

Von der Gelegenheit Fragen an den Vorsitzenden oder die Verwaltung zu stellen, wurde kein Gebrauch gemacht.

### **2. Baugesuche**

Hergestellt wurde das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf Flurstück 359/36, Heimertinger Weg 21, Oberopfingen.

In Aussicht gestellt wurde die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens nachfolgenden Bauvoranfragen:

- a) der Errichtung eines Holzlagerschuppens auf Flst. 1707, Mittelweg 8/1, Unteropfingen
- b) unter Beachtung einiger vom Gemeinderat und der Verwaltung gesetzter Vorgaben dem Neubau von vier Mehrfamilienwohnhäusern mit Tiefgarage auf Flst. 14/4, 14/5 und 14/1, Hauptstraße 5/Friedhofsweg (Grundstück Gasthaus Rössle, Kirchdorf)  
Projektträger ist das Immo-Team Allgäu Projekt GmbH, Wolfertschwenden. Die Planung sieht vor, die Gaststätte am Standort zu erhalten. Nach den vorgestellten Planentwürfen sollen auf den Flächen zwischen der Hauptstraße und dem Friedhofsweg 30 Eigentumswohnungen entstehen.

### **3. Kanalinspektion im Teilort Kirchdorf im Rahmen der Eigenkontrollverordnung - Vergabe der Arbeiten**

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind Städte und Gemeinden verpflichtet, die Abwasserkanäle in einem ordentlichen Zustand zu halten. Die Kanäle sind dazu in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Die Untersuchung erfolgt mittels Videobefahrung. Festgestellte Schäden müssen danach zeitnah behoben werden.

Vor zwei Jahren war das Kanalnetz in Oberopfingen untersucht worden. Für rund 22.000 € waren im Anschluss daran festgestellte Schäden behoben worden. Im letzten Jahr wurde die Videobefahrung des Teilortes Unteropfingen beauftragt, die allerdings erst im Februar dieses Jahres abgeschlossen wurde. Die Ergebnisse der Untersuchung werden bis Mitte Juni 2019 erwartet.

Für die Untersuchung des ca. 18,1 km langen Kirchdorfer Kanalnetzes lagen zur Sitzung insgesamt 4 Angebote für eine Videobefahrung und die vorausgehende Kanalreinigung vor. Wirtschaftlichster Bieter war die Firma Rothdach aus Heimertingen, die zum Angebotspreis von 79.982,88 € den Auftrag erhielt. Die Arbeiten können bis Ende Januar 2020 ausgeführt werden.

### **4. Überlegungen zum Bau einer Beregnungsanlage für die Sportanlagen und das Freibad**

Gepflegte Sportanlagen sind ein Aushängeschild einer jeden Stadt und Gemeinde. Sie sind aber nicht nur unter optischen Aspekten erstrebenswert, denn sie erhöhen zum einen die Aufenthaltsqualität, zum anderen verringern sie, vor allem bei sportlichen Aktivitäten, das Verletzungsrisiko.

Im Zusammenhang mit der Vergabe der Arbeiten zur Erneuerung der Stadionlaufbahn im Dr.-Hans-Liebherr-Stadion waren deshalb mit dem Sportverein Überlegungen zum Einbau einer Beregnungsanlage für das Stadion-Rasenspielfeld, den Nebensportplatz und das Freibad aufgenommen worden. In der Sitzung stellte das Ingenieurbüro ES-Tiefbauplanung aus

Mittelbiberach, Herr Ingenieur Schmid, zunächst drei mögliche Varianten zur Wasserversorgung einer Beregnungsanlage vor.

#### **Variante 1**

Entnahme aus dem öffentlichen Wasserversorgungsnetz. Mit Investitionskosten von lediglich etwa 16.000 € wäre dies zunächst die günstigste Wasserversorgungsmöglichkeit, allerdings langfristig dadurch teuer, dass die Gemeinde selbst für jeden Kubikmeter entnommenes Wasser den regulären Wasserbezugspreis von derzeit 91 Cent/m<sup>3</sup> zuzüglich 7 % MWSt. entrichten muss.

#### **Variante 2**

Entnahme aus dem Illerkanal. Geschätzte Kosten 67.000 €. Problem: Zwei Straßen müssen gequert und ein Pumpenhäuschen gebaut werden. Zudem ist die Inanspruchnahme von Grundstücken notwendig, die nicht der Gemeinde gehören.

#### **Variante 3**

Bau eines Grundwasserbrunnens. Geschätzte Kosten, zusammen mit einer eventuell erforderlichen Zisterne ca. 50.000 €, sofern nicht der Brunnen am Tennisplatz genutzt werden kann. Langfristig wäre dies die wirtschaftlichste Lösung.

Nach einer Grundsatzentscheidung des Gremiums für eine Beregnung des Stadion-sportplatzes, des Freibads und des Nebenplatzes, wurde weitergehend beschlossen, zunächst einmal das Wasserdargebot im Brunnen des Tennisplatzes näher zu untersuchen. Sollte das Wasser des Brunnens für eine Beregnung nicht ausreichen, müsste an anderer Stelle ein neuer Brunnen gebohrt werden, wozu zunächst eine wasserrechtliche Erlaubnis eingeholt werden müsste.

Bei rund 37.000 m<sup>2</sup> zu bewässernder Fläche ist die notwendige Wasserentnahme nicht unerheblich. Wenn man pro Gießvorgang von mindestens 20 l/m<sup>2</sup> ausgeht, werden für jede Beregnung der Gesamtfläche ca. 750 m<sup>3</sup> Wasser benötigt werden.

Für die Umsetzung des Vorhabens, zu dem auch der Aufbau eines Wasserverteilernetzes mit Sprenkern gehört, wurde das vom Ingenieurbüro ES-Tiefbauplanung zur Maßnahme vorgelegte Honorarangebot angenommen. Nach ersten ingenieurseitigen vorgenommenen Schätzungen könnten Kosten in Höhe von rund 200.000 € für die Realisierung des Gesamtvorhabens anfallen, wobei weder mit Zuschüssen von Seiten des Landessportverbandes noch über die kommunale Sportstättenförderung zu rechnen ist, d. h. das Vorhaben muss mit eigenen Mitteln bestritten werden.

### **5. Vergabe des kommunalen Gasbedarfs**

Der Gaslieferungsvertrag der Gemeinde mit der Thüga Energie GmbH läuft auf Ende April 2019 aus. Um an gute Gaspreise zu kommen, wurde der Gasbezug von der Verwaltung beschränkt ausgeschrieben. Zur Sitzung lagen dazu 4 Angebote vor, wobei die Thüga, Bad Waldsee sich wiederum als wirtschaftlichster Bieter präsentierte. Mit einer Laufzeit von 3 Jahren soll deshalb für die Liegenschaften der Gemeinde ein Folgevertrag abgeschlossen werden. Der Gesamtverbrauch der Gemeinde liegt bei ca. 1.250.000 kWh/Jahr.

### **6. Gemeindebrücken über die Iller und Rot** **- Ergebnisse der Hauptprüfung**

Für ingenieurtechnische Bauwerke, wie Brücken, sind in regelmäßigen Abständen Zustandsbegehungen und durch fachkundige Ingenieurbüros Bauwerkszustandsprüfungen vorzunehmen.

Die Gemeinde Kirchdorf an der Iller ist Eigentümer der Brücke über die Rot im Bereich von Waldenhofen sowie zusammen mit der Nachbargemeinde Heimertingen Eigentümer der Illerbrücke an der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Oberpfingen und Heimertingen.

Beide Brücken wurden vom Ingenieurbüro Funk in Kooperation mit Herrn Statiker S. Fakler aus Tannheim untersucht.

Während die Illerbrücke sich in einem befriedigenden Bauwerkszustand befindet und deshalb nur kleinere Ausbesserungsmaßnahmen benötigt, die der Bauhof ausführen kann, zeigte sich die Feldwegbrücke über die Rot in einem ungenügenden Bauwerkszustand. Trotz regelmäßig vorgenommener Ausbesserungs- und Wartungsarbeiten, geht die Brücke nach rund 70 Jahren so langsam ihrem natürlichen Lebensende entgegen. Darüber hinaus fehlt ihr auch eine heute vorgeschriebene regelkonforme Absturzsicherung mit einem Schrammboard und einem Geländer, das so stabil ist, dass es Fahrzeuge zurückhalten kann.

Da die Tragfähigkeit der Brücke von den Fachbüros nur noch als eingeschränkt angesehen wird, wurde die Nutzung, die bisher nicht begrenzt war, auf 2,8 t und eine Geschwindigkeit von 10 km/h begrenzt.

Eine Sanierung der Brücke mit einer Instandsetzung des Tragwerkes wird von beiden Fachbüros als in keinem Verhältnis zu den einzusetzenden Mitteln gesehen. Empfohlen wurde deshalb, die Brücke durch einen Neubau zu ersetzen.

Nach Mitteilung ist dabei von Kosten in Höhe von ca. 350.000,00 € bis 400.000 € auszugehen (bei einer Traglast von 40 t).

Mit den Bewohnern von Waldenhofen wurde das Thema bereits bei der Jagdgenossenschaftsversammlung diskutiert. Nach Auskunft wird die Brücke nach wie vor vom land- und forstwirtschaftlichen Verkehr sowie von Radlern, Wanderern und Joggern genützt und auch künftig gebraucht.

Der Vorsitzende sprach sich deshalb dafür aus, für notwendige Voruntersuchungen zum Brückenneubau und die Erstellung von Planunterlagen 20.000 € in den Haushaltsplan 2019 aufzunehmen und Kontakt mit einem Ingenieurbüro aufzunehmen.

Nach eingeholten Erkundigungen im Regierungspräsidium könnte für einen Brückenneubau ein Baukostenzuschuss in Höhe von derzeit 50 % beantragt werden. Notwendig für eine Antragstellung sind allerdings baureife Unterlagen mit erteiltem Baurecht. Da Feldwegebrücken im Programm nicht die oberste Priorität erreichen, müsste bei einer Antragstellung vermutlich aber mit einer längeren Wartezeit bis zur Aufnahme in das Zuschussprogramm gerechnet werden. Die frühzeitige Erstellung von Planunterlagen für einen Neubau wäre deshalb ratsam. Der Vorschlag des Vorsitzenden fand im Gremium nicht die notwendige Mehrheit.

Maßnahmen für einen Brückenneubau können damit gegenwärtig nicht eingeleitet werden.

## **7. Beschaffung einer Winterdienst-Ausrüstung für den zweiten kommunalen Kleingeräteträger**

Von Seiten der Gemeinde sind bisher an eigenen Fahrzeugen für den Winterdienst nur der neue Landini-Traktor für die Straßenräumung und der Holder Kleingeräteträger für die Räumung und Streuung der Gehwege sowie die Streuung der Straßen eingesetzt.

Um effizienter zu arbeiten und damit die Räum- und Streudienstzeiten zu verkürzen, wäre es gut, auch den zweiten Kleingeräteträger mit einem Räumschild und Salzstreuer auszurüsten.

Zur Sitzung lagen hierzu Angebote der Fa. Schmidt und Fa. Kugelman vor. Aufgrund des günstigeren Preises bei vergleichbarer Qualität, wurde vom Gremium beschlossen, den Schneepflug und Aufbau-Salzstreuer der Firma Schmidt zu beschaffen, zum Preis von insgesamt 21.099,23 €.

## 8. Sonstiges

Nach der Bekanntgabe und Beurkundung von Sitzungsprotokollen informierte der Vorsitzende das Ratsgremium zunächst über die geplanten Sitzungstermine im zweiten Quartal.

Als kleineres Thema wurde sodann die Vergabe der **Frühjahrs-Straßenreinigung** beschlossen. Unter insgesamt drei Anbietern hatte hierzu die Firma Max Wild aus Berkheim-Illerbachen das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt. Sie erhielt dementsprechend den Auftrag zur Beseitigung der Hinterlassenschaften des Winters in allen drei Teilorten.

Die Arbeiten sollen in der Woche vom 23.04.-26.04.2019 durchgeführt werden.

Anschließend wurde das Gremium über die Verwendung der Kapitalerträge der **Geschwister-Simmler-Stiftung** unterrichtet.

Insgesamt 28.600,00 € standen für das Jahr 2019 zur Verteilung an. Das Geld kommt wieder in Teilbeträgen der Jugendausbildung der Kirchdorfer Vereine, dem Förderverein der St. Blasius Kirche, der Evangelischen Kirchengemeinde, dem Förderkreis für Integrative Erziehung sowie der Gemeinde Kirchdorf für soziale Zwecke (1.000,00 € für den Förderverein der Michael-von-Jung-Schule sowie jeweils 500,00 € für die beiden Kindergärten, den Helferkreis Asyl, Bücherbeschaffungen der Bücherei und der ehrenamtlichen Arbeit des Büchereiteams) zugute. Für ein Trimm-Dich-Gerät im Bürgerpark, das im Frühjahr noch aufgestellt werden wird, wurden darüber hinaus weitere 2.600,00 € zur Verfügung gestellt.

Seit Gründung der Stiftung im Dezember 2001 konnten insgesamt 253.600,00 € für gemeinnützige, soziale und kirchliche Zwecke ausgeschüttet werden.

Die Geschwister Anna, Friederika und Friedrich Simmler bewirken mit ihrer Stiftung damit über ihren Tod hinaus viel Gutes.

Von den Ratsmitgliedern wurden die Stiftungsaktivitäten dankbar und erfreut zur Kenntnis genommen. Der Vorsitzende dankte den Stiftungsrat-Mitgliedern, die unter dem Vorsitz von Herrn Helmut Pflotsch alle ehrenamtlich und ohne Bezahlung für die Stiftung tätig sind, herzlich für ihr Tun.

Die nächsten Informationen galten der Rechnungslegung und Mittelverwendung der **Wolfgang-Notz-Stiftung**. Zur finanziellen Unterstützung der gemeindlichen Kinder- und Jugendförderung im kulturellen, musischen und sportlichen Bereich sowie zur Förderung der Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen, wurde am 10.11.1995 bei der Gemeinde unter dem Namen „Wolfgang-Notz-Stiftung“ vom ehemaligen Bürgermeister und Ehrenbürger der Gemeinde, Herrn Harald Notz, eine nicht rechtsfähige Stiftung eingerichtet, die von der Gemeinde treuhänderisch verwaltet wird.

Das Stiftungskapital dieser Stiftung beläuft sich zum Ende des Jahres 2018 auf insgesamt 295.705,49 €. Davon wurden 285.000,00 € im Herbst des letzten Jahres in zwei geschlossenen Immobilienfonds angelegt. An Erträgen wurden in 2018 insgesamt 13.304,27 € erwirtschaftet.

Vom Gemeinderat wurde beschlossen, die Erträge nach dem Willen des Stiftungsgebers für die vorgeschlagenen Stiftungszwecke einzusetzen. Herrn Harald Notz und seiner Familie sei – wie auch in den Vorjahren – für die Einrichtung der Stiftung herzlich gedankt. Durch sie kann die Förderung von Kindern und Jugendlichen in unserer Gemeinde in vielen Bereichen nachhaltig unterstützt werden.

Im Anschluss informierte der Vorsitzende darüber, dass bezüglich der **Überplanung der Kindertagesstätte** in Kirchdorf alle 5 angefragten Ingenieur-/Architekturbüros ihr Interesse bekundet haben, Vorentwürfe für das Vorhaben zu erstellen.

Da die Telekom bezüglich des für den Teilort Kirchdorf zugesagten **Breitbandausbaus** auf 100 Mbit/sec im Download und bis zu 40 Mbit/sec im Upload ihre Zusagen bisher leider nicht erfüllt hat und auf Anschreiben der Gemeinde nicht reagiert, wurde vom Gemeinderat in der Sitzung für eine Klageerhebung zusammen mit der Nachbargemeinde Berkheim, die vor derselben Situation steht, plädiert.

In einem weiteren kleineren Tagesordnungspunkt wurde die Reinigung im neuen Anbau des Wilhelm-Sailer-Kindergartens auf die Firma Pelger aus Kirchdorf übertragen. Die Räumlichkeiten sind fertiggestellt, so dass sie nunmehr durch den Kindergarten bezogen werden können.

Ein Tag der offenen Tür mit Einweihung und öffentlicher Vorstellung des Kindergartenbaus ist für Sonntag, 19.05.2019 vorgesehen.

#### **9. Nichtöffentlich**

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit ging es um Personalangelegenheiten.

**- Ende des Sitzungsberichtes -**